

0142.03

**Bekanntmachung
zur
Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

**am Donnerstag, den 05.10.2023, um 09:30 Uhr,
Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II**

Tagesordnung:

1. Konzeption Jugendhilfeplanung
2. FreD Drogenprävention - Berichterstattung des Trägers
3. Bildungsregion stadt.land.wü.: Vorstellung der
Handlungsempfehlungen des regionalen Handlungskonzeptes
4. Jugendkreistag - Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss
5. Sonstiges

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB31c/024/2023
Jugendhilfeausschuss	05.10.2023	öffentlich

Fachbereich:	FB31c - Kinder-, Jugend- und Familienarbeit	Datum:	25.04.2023
Bearbeiter:	Herr Rostek	AZ:	

Betreff:

Konzeption Jugendhilfeplanung

Anlage/n:

- Konzeption
- Handlungsfelder Jugendhilfeplanung seit 1997

Sachverhalt:

Die Jugendhilfeplanung ist das zentrale strategische Instrument zur qualitativen und quantitativen Planung und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe. In der Jugendhilfeplanung arbeiten die Träger der öffentlichen und die Akteure der freien Kinder- und Jugendhilfe und ihre Partner insbesondere aus Gesundheitswesen, Schule und Arbeitsverwaltung zusammen. Sie sorgen dafür, dass eine bedarfsgerechte Kinder- und Jugendhilfelandchaft auf- und ausgebaut und qualifiziert werden kann, die auf die tatsächlichen Bedarfe junger Menschen und ihrer Familien abgestimmt ist. Dadurch können die vielfältigen Angebote, Einrichtungen, Dienste und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe lebensnah ausgestaltet werden (Bay. Landesjugendamt).

Erstmals als gesetzliche Aufgabe im § 80 SGB VIII 1990 festgelegt, wurde die Jugendhilfeplanung durch den Kreistag 1997 grundsätzlich verabschiedet. Seit dieser Zeit ist die Planung mit einer Halbtagsfachstelle im Jugendamt ausgestattet. In enger Verzahnung mit der Jugendamtsleitung, den politischen Entscheidungsträgern und den Kooperationspartnern der Jugendhilfelandchaft hat die Jugendhilfeplanung seitdem zahlreiche Vorhaben geplant, geprüft, evaluiert und Entscheidungshilfen vorbereitet. In der Anlage befindet sich dazu eine Übersicht.

Seit 1997 haben sich die Jugendhilfe, die Organisationsstruktur des Jugendamtes, aber auch die fachlichen Standards der Planung umfassend verändert bzw. weiterentwickelt. Historisch ist in der Jugendhilfe des Landkreises Würzburg ein „gewachsenes Konstrukt“ entstanden, dies ist aber kein ausreichendes Modell eines zukunftsgerichteten Organisationsaufbaus. Dieser Umstand hat uns dazu bewogen, eine *Konzeption Jugendhilfeplanung* zu erstellen, die einerseits für Transparenz und Klarheit der dort zu vollziehenden Aufgaben sorgen soll und andererseits der personellen Nachfolge Hilfestellung und Handlungssicherheit geben soll.

Die vorliegende Konzeption wurde mit dem Bay. Landesjugendamt diskutiert und von deren Seite für gut befunden.

Herr Rostek stellt im Folgenden die inhaltlichen Schwerpunkte der Konzeption vor.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Konzeption „Jugendhilfeplanung im Landkreis Würzburg“ zu und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung und Fortschreibung.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB31c/026/2023
		öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.10.2023	

Fachbereich:	FB31c - Kinder-, Jugend- und Familienarbeit	Datum:	25.04.2023
Bearbeiter:	Herr Rostek	AZ:	

Betreff:

FreD Drogenprävention - Berichterstattung des Trägers

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2022 die Förderung des Suchtpräventionsprogramms FreD der Drogenberatungsstelle Würzburg beschlossen. Das Angebot richtet sich an Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren, die mit illegalen Drogen auffällig geworden sind.

Gefördert wird die Aufstockung der früheren 9,75 Wochenstunden einer Fachkraft auf 19,5 Wochenstunden, mit der Zielsetzung, betroffene Jugendliche aus dem Landkreis Würzburg stärker einzubeziehen. In einer gemeinsamen Besprechung der damaligen Geschäftsbereichsleitung, Frau Opfermann, mit dem Sozialreferat der Stadt Würzburg und der Drogenberatungsstelle wurde eine Förderung des Landkreises im Umfang von jährlich 10.000 € in Aussicht gestellt. Dies entspricht einem 50 %igen Finanzierungsanteil des Gesamtprojektes.

Der damalige Beschluss des Jugendhilfeausschusses war gekoppelt an eine nachgehende Berichterstattung des Trägers über erste Erfahrungswerte.

Herr Faust von der Drogenberatungsstelle Würzburg stellt die Konzeption vor und berichtet über die bisherigen Erfahrungswerte.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SFB6/016/2023
Jugendhilfeausschuss	05.10.2023	öffentlich

Fachbereich:	SFB6 - Bildung, Sport, Kultur und Ehrenamt	Datum:	08.09.2023
Bearbeiter:	Herr Restetzki	AZ:	

Betreff:

Bildungsregion stadt.land.wü.: Vorstellung der Handlungsempfehlungen des regionalen Handlungskonzeptes

Anlage:

Übersicht aller Handlungsempfehlungen

Sachverhalt:

Aktueller Stand der Bildungsregion stadt.land.wü.

Stadt und Landkreis Würzburg bewerben sich gemeinsam um das Qualitätssiegel des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „(Digitale) Bildungsregionen in Bayern“. Als Grundlage der Bewerbung ist ein regionales Gesamtkonzept zu verfassen. Die wesentlichen Inhalte hierfür wurden in einem partizipativen Prozess in Arbeitskreisen anhand der sogenannten Säulen mit festgelegten thematischen Schwerpunkten erarbeitet.

Der Aufbau des Gesamtkonzepts

Für das Siegel „(Digitale) Bildungsregion in Bayern“ muss die Kommune ein „Regionales Gesamtkonzept“ als Bewerbung bei der Konferenz der Schulaufsicht einreichen. Das Gesamtkonzept befindet sich aktuell in der Fertigstellung und wird folgende Punkte umfassen:

- I. Einführung
 - A. Das sind wir – stadt.land.wü.
 - B. Ein Blick in die Bildungslandschaft
 - C. Bildungsplanung in Stadt und Landkreis
 - D. Auf dem Weg zur Bildungsregion
- II. Ergebnisse aus der Arbeit zur Bildungsregion stadt.land.wü.
 - A. Säule 1 „Übergangsmanagement – Brücken bauen zwischen Bildungspfaden“
 - B. Säule 2 „Netzwerke, Kooperationen und Bildungspartnerschaften“
 - C. Säule 3 „Bildungsgerechtigkeit – Alle Talente in der Region fördern“
 - D. Säule 4 „Lebenslanges Lernen und generationsübergreifende Angebote“
 - E. Säule 5 „Bildung im gesellschaftlichen und demografischen Wandel“
 - F. Säule 6 „Bildungsarbeit im digitalen Zeitalter – Digitalisierung gemeinsam gestalten“
- III. Die Handlungsempfehlungen
- IV. Ausblick

Inhalt der Säulen mit Handlungsempfehlungen

Nach der Auftaktveranstaltung, dem 1. Dialogforum am 2. Mai 2022, wurden die sechs inhaltlichen Säulen der (Digitalen) Bildungsregion stadt.land.wü. in Arbeitskreisen bearbeitet. Diese Arbeitskreise haben sich zwischen Mai 2022 und Februar 2023 regelmäßig zu den unter II. stehenden Säulenthemen getroffen. Das Ziel der gemeinsamen Arbeit war es, für jedes der sechs Themen folgende Leitfragen bezogen auf die Region Würzburg zu bearbeiten:

- *Was gibt es bereits?*
- *Was läuft gut?*
- *Welche Bedarfe gibt es?*
- *Welche Handlungsempfehlungen lassen sich aus den Bedarfen ableiten?*

Die Arbeitskreise der Säulen kamen durchschnittlich zu fünf Sitzungen mit jeweils ca. 1,5 stündiger Dauer zusammen. In den jeweils letzten Sitzungen wurden aus den benannten Bedarfen entsprechende Handlungsempfehlungen abgeleitet. Diese wurden am 11. Mai 2023 in einem gemeinsamen Workshop mit den Mitgliedern des Steuerungskreises, einschließlich Frau Bürgermeisterin Roth-Jörg und Herrn Landrat Eberth, und den Säulensprechenden besprochen. Sie fanden allgemein Zustimmung.

Zusammengefasst lassen sich folgende Empfehlungen aus der Arbeit in den Arbeitskreisen festhalten:

Säule 1 „Übergangsmanagement – Brücken bauen zwischen Bildungspfaden“

Es gibt bereits zahlreiche Projekte, Initiativen und Angebote in der Region, die die Übergänge im Bildungssystem begleiten. Vor allem der Übertritt von der Schule in den Beruf wird hier umfassend berücksichtigt.

Für die erfolgreiche Bewältigung von Bildungsübergängen sollte die Bildungsregion sich an folgenden Stellen einsetzen:

- Betonung der Durchlässigkeit des Bildungssystems
- Betrachtung der Schularten als gleichwertige Alternativen mit Stärkung des Images der Mittelschule durch praxisorientiertes Raumkonzept und Ermöglichung Profilbildung
- Bereitstellung von Informationen zum Schulsystem in einfacher deutscher Sprache und in weiteren Sprachen
- Bewerbung von Angeboten für SchulabbrecherInnen und SchülerInnen in Krisensituationen
- Unterstützung der Arbeit der ÜbergangsmanagerInnen
- Stärkung der Dualen Ausbildung mit Image-Kampagne
- Zusammenarbeit mit der GesundheitsregionPLUS zum Thema Studienabbruch

Säule 2 „Netzwerke, Kooperationen und Bildungspartnerschaften“

Eine regionale Bildungslandschaft lebt von Kooperationen, Zusammenarbeit und Austausch zwischen den Akteuren. Hierzu gibt es schon zahlreiche Bindeglieder in der Region, der Prozess zur Bildungsregion stadt.land.wü. konnte darüber hinaus weitere Netzwerke aufbauen. Dabei wurden einige Aspekte als zentrale Wegweiser für die weitere Zusammenarbeit benannt:

- Voraussetzungen des Besuchs außerschulischer Lernorte transparent machen
Bildungseinrichtungen vernetzen
- Aufbau eines Alumni-Netzwerkes der Schulen
- regelmäßige Treffen der Erwachsenenbildungsträger
- Schaffung interkommunaler Allianzen der Bildungsträger
- Hinwirken auf den Ausbau von Horten und schulischen Ganztagsangeboten auch nach dem 14. Lebensjahr
- Verankerung von außerschulischen Angeboten in Ganztags- und Mittagsbetreuung
- Bewerbung außerschulischer Bildungsangebote, z.B. durch digitale Plattform
- Ermöglichung selbstbestimmten Lernens im Kindes- und Jugendalter mit der Notwendigkeit angemessener Orte und Erlebnisräume
- Berücksichtigung der Selbstbestimmung bei Bauvorhaben, z.B. durch Spielfeldplanung und Kiss-and-ride Zonen um Schulen
- Ausarbeitung eines Curriculums für außerschulische Angebote (z.B. in der Kulturellen Bildung)

Säule 3 „Bildungsgerechtigkeit – Alle Talente in der Region fördern“

Unter dem Schlagwort „Gerechtigkeit“ wurden vor allem Themen der Inklusion und Integration betrachtet. Dabei wurde deutlich, dass in der Region für beide Themen mehr gesellschaftliche Sensibilisierung und Akzeptanz, z.B. durch öffentliche Aktionen und Aufklärungsarbeit, geschaffen werden soll:

- Unterstützung der Jugendsozialarbeit an Schulen
- Sensibilisierung für die Bildungsteilhabe aller Bevölkerungsgruppen
- Schaffung von Aufmerksamkeit für die Themen Inklusion und Integration durch gemeinsame Projekte und Netzwerke
- Einrichtung einer Clearing-Stelle und eines Online-Portals mit Informationen zu Angeboten für Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Menschen mit Beeinträchtigung
- Weiterführung Runder Tisch „Inklusion an Schulen“
- Bewerbung der bestehenden kostenlosen Zugänge zu Museen und Theatern (z.B. an bestimmten Tagen)
- Bewerbung des Bildungs- und Teilhabepakets
- Etablierung von AntragslotsInnen für Bildungsleistungen
- Ausbau der Barrierefreiheit an Bildungseinrichtungen
- Förderung des Austausches von SchülerInnen mit und ohne Beeinträchtigung, z.B. Kooperations-, Partner- oder Offene Klassen
- Empfehlung für die Bereitstellung angemessenen externen Personals an (Förder-)Schulen, um dem Mangel an Fach- und Förderlehrkräften zu begegnen
- Bekanntmachung der Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber Bayern, um ArbeitnehmerInnen mit Behinderung den Weg in Arbeit zu erleichtern
- Vorschlag eines gemeinsamen Informationstages von Kosten- und Bildungsträgern für Maßnahmen für Menschen mit Beeinträchtigung

Säule 4 „Lebenslanges Lernen und generationsübergreifende Angebote“

Die Bildungsregion stadt.land.wü. hat nicht nur das schulische, sondern auch das Lernen als lebensbegleitende Aufgabe im Blick:

- Förderung von Orten und Gelegenheiten für den niederschweligen Austausch, z.B. an Mehrgenerationenhäusern/-zentren, an Dritten Orten, auf Grünflächen/ Spielplätzen sowie bei Dorffesten
- Stärkung der Angebote der Mehrgenerationenhäuser
- Einbezug von SeniorInnen in Kitas und Jugendzentren
- Berücksichtigung aller Altersgruppen und unterschiedlicher Lerngeschwindigkeiten
- Schließen von Bildungspartnerschaften im Kulturbereich
- Stärkung der Kulturtafeln
- Unterstützung des Sport- und Schwimmunterrichts durch kommunale und ehrenamtliche Angebote
- Zusammenarbeit mit Öko-Modellregion und AELF für ausgewogene Ernährung in Schule und Kita
- Schaffung von Aufmerksamkeit für die Themen Nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung, z.B. durch einen Aktionstag
- Stärkung der Angebote der politischen Bildung, z.B. durch Jugendbeteiligung und Vernetzung
- Verdeutlichung der Heterogenität der Gesellschaft „Europa-Gedanke“
- Stärkung des jungen Ehrenamtes durch den Ausbau projektbezogener Einsatzfelder
- Stärkung des Ehrenamts durch Abbau bürokratischer Hürden und durch hauptamtliche Unterstützung
- Wertschätzung ehrenamtlicher (Bildungs-)Arbeit

Säule 5 „Bildung im gesellschaftlichen und demografischen Wandel“

Um dem demografischen und gesellschaftlichen Wandel auf regionaler Ebene zu begegnen, haben die Teilnehmenden des AK der Säule 5 zahlreiche Ansatzpunkte identifiziert:

- Durchführung einer dauerhaften sozialräumlichen und datenbasierten Analyse im Sinnes eines Bildungsmonitorings
- Empfehlung zur Erhaltung der Schulzentren
- Verstärkung mobiler, aufsuchender kultureller Bildungsangebote
- Schaffung wohnortsnaher Bildungsangebote in Zusammenarbeit mit Netzwerk an AnsprechpartnerInnen vor Ort, wie Gemeinde, Familienstützpunkt und Quartiersmanagement
- Aufsuchende Bildungsarbeit beim Thema Digitalisierung besonders in Brennpunkten und strukturschwachen Gebieten
- Stärkung der Bildungsangebote im ländlichen Raum
- Umsetzung von Bildungsangeboten an zentralen, sichtbaren Orten im öffentlichen Raum
- Schaffung von multifunktionalen Begegnungsräumen/ Dritten Orten sowie Berücksichtigung bei Neubauten
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch neue Arbeitsmodelle
- Etablierung der Marke Bildungsregion stadt.land.wü. mit Ressourcen, Budget und gemeinsamer Organisationsform

Säule 6 „Bildungsarbeit im digitalen Zeitalter – Digitalisierung gemeinsam gestalten“

Die Corona-Pandemie hat die Bedeutung und Herausforderungen des digitalen Lernens und Lehrens deutlich gemacht. Seitdem ist die Ausstattung mit digitalen Endgeräten in vielen Einrichtungen und Schulen besser geworden. Dennoch gibt es in diesem Rahmen auch in der Region Würzburg viel zu tun:

- Erfassung und Bewerbung bestehender Förderprogramme zur Digitalisierung
- Verknüpfung digitaler Formate mit analogen Interaktionen
- Unterstützung der Digitalisierung an Schulen durch Kooperationen z.B. mit Hochschulen und Bibliotheken
- Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung und Überarbeitung der Medienkonzepte
- Empfehlung einer angemessenen Ausstattung und IT-Support der Schulen
- Stärkung der Medienbildung an den Schulen mit Fortführung Medienfachtag und Kooperationen von Schulen und außerschulischer Jugendarbeit
- Etablierung eines übergreifenden Medienkompetenznetzwerks und Bewerbung bestehender Angebote
- Gründung Netzwerk Medienbildung für 30 - 60-Jährige
- Einrichtung Beratungsstelle zur Gestaltung des sinnvollen Medienkonsums
- Bewerbung und Nutzung der Angebote der Bundeszentrale für politische Bildung
- Ausbau der Infrastruktur für digitale und hybride Bildungsangebote
- Vernetzung digitaler Plattformen für Ausbildungsberufe und Verknüpfung mit der Chancenbörse stadt.land.wü.
- Schaffung einer Online-Plattform für Bildungsangebote und Kooperationsmöglichkeiten, auch in leichter Sprache und mit guten Filtermöglichkeiten
- Zusammenarbeit mit der Smarten Region beim Aufbau digitaler Plattformen für die Bereitstellung von Informationen zu Ausbildungen, Kooperationsmöglichkeiten und Bildungsangeboten

Die Rolle der Jugendhilfeausschüsse von Stadt und Landkreis Würzburg

Der Jugendhilfeausschuss ist vom Kultusministerium als beschließendes Gremium im Bewerbungsprozess um das Qualitätssiegel „(Digitale) Bildungsregionen in Bayern“ vorgesehen. Hier gilt es, die Ergebnisse der Arbeitskreise vorzustellen und zum Beschluss zu bringen. Daher wurden die Jugendhilfeausschüsse fortlaufend über den Prozess zur Teilnahme an den „Bildungsregionen in Bayern“ informiert.

Den Mitgliedern der Jugendhilfeausschüsse wird in einer kommenden Sitzung das regionale Gesamtkonzept für die Bildungsregion stadt.land.wü. zum Beschluss vorgelegt.

Bei Fragen zur Bewerbung und zum Prozess der Bildungsregion stadt.land.wü. steht das Koordinierungsteam der Bildungsregion gerne zur Verfügung.

Bildungsbüro der Stadt Würzburg

Ansprechpartnerin:

Dr. Alexandra Maßmann (alexandra.massmann@stadt.wuerzburg.de | 0931 – 37 – 3494

Landratsamt Würzburg Stabsstellenfachbereich Bildung, Sport, Kultur und Ehrenamt (SFB 6)

Ansprechpartner:

Sebastian Restetzki (s.restetzki@lra-wue.bayern.de | 0931 8003-5107)

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB31c/046/2023
Jugendhilfeausschuss	05.10.2023	öffentlich

Fachbereich:	FB31c - Kinder-, Jugend- und Familienarbeit	Datum:	06.09.2023
Bearbeiter:	Herr Rostek	AZ:	

Betreff:

Jugendkreistag - Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss

Anlage/n:

Stellungnahme des bay. Landesjugendamtes

Sachverhalt:

Der Jugendkreistag des Landkreises Würzburg ist ein jugendpolitisches Beteiligungsangebot entsprechend § 11 SGB VIII.

Junge Menschen wollen ihre Zukunft aktiv mitgestalten. Sie sind Expertinnen und Experten in eigener Sache. Deshalb beschloss am 18.03.2019 der Kreistag Würzburg, einen Jugendkreistag ins Leben zu rufen, um das politische Engagement junger Menschen zu fördern und ihnen einen Gestaltungsraum für ihre Ideen zu geben.

Die Kommunale Jugendarbeit des Amtes für Jugend und Familie ist für die fachliche, organisatorische und beratende Unterstützung zuständig.

Der Jugendkreistag hat in seiner letzten Sitzung am 04.07.2023 die Möglichkeit einer ständigen Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss beraten. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem Bay. Landesjugendamt die Möglichkeiten zu prüfen.

Die Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

Ein Vertreter des Jugendkreistags kann als „Experte“ gem. Art. 19 Abs. 5 S. 1 AGSG hinzugezogen werden:

„Der Jugendhilfeausschuss oder dessen Vorsitzender bzw. Vorsitzende sollen bei Bedarf zu einzelnen Themen weitere Fachleute hinzuziehen.“

Diese Hinzuziehung erfolgt i.d.R. lediglich themenbezogen und temporär. Im Einzelfall ist aber auch eine längere Zeitspanne möglich, wenn das betreffende Thema nicht nur kurzfristig von aktueller Relevanz für den Jugendhilfeausschuss ist. Die Verwaltung sieht dies als gegeben an.

Auf mittelfristige Sicht, z.B. ab der nächsten Legislaturperiode, sollte eher eine Heranziehung als beratendes Mitglied eines selbstorganisierten Zusammenschlusses gem. § 71 Abs. 2 i. V. m. § 4a SGB VIII erfolgen. Damit ist die gesamte laufende Amtsperiode des Jugendhilfeausschuss berücksichtigt. Gemäß § 71 Abs. 2 SGB VIII „sollen“ selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach § 4a SGB VIII dem JHA als beratende Mitglieder angehören. D. h., es darf nur in begründeten Ausnahmefällen von einer Heranziehung abgesehen werden. Das Jugendparlament ist als ein solcher Zusammenschluss anzusehen, da eine ehrenamtliche, organisatorisch verfestigte Wahrnehmung von Interessen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt. Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass es mit anderen

selbstorganisierten Zusammenschlüssen, die ähnliche Themen abdecken, geklärt werden muss, wer - je nach Bedeutung für den Landkreis - den Platz als beratendes Mitglied einnimmt. Derzeit gibt es aber keinen entsprechenden Zusammenschluss.

Die Verwaltung empfiehlt die Hinzuziehung eines Vertreters, einer Vertreterin des Jugendkreistags zum Jugendhilfeausschuss als „Experte“ i.S.d. Art. 19 Abs. 5 S. 1 AGSG bis zum Ende dieser Legislaturperiode. Zum Beginn der neuen Legislaturperiode erhält der Jugendkreistag einen Sitz als „beratendes Mitglied“.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, einen Vertreter, eine Vertreterin des Jugendkreistags im Jugendhilfeausschuss als „Experte“ i.S.d. Art. 19 Abs. 5 S. 1 AGSG bis zum Ende dieser Legislaturperiode hinzuzuziehen. Zum Beginn der neuen Legislaturperiode erhält der Jugendkreistag einen Sitz als „beratendes Mitglied“.